



TAGESORDNUNG:

I. Öffentlicher Teil:

1. Vereidigung des neuen Gemeinderatsmitglieds Nicole Eder
2. Besetzung der gemeindlichen Ausschüsse
 - Benennung durch die CSU Fraktion
3. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
4. Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung
5. Haushalts- und Finanzplanung
 - a) Verabschiedung Finanzplanung und Investitionsprogramm zum Haushalt 2022
 - b) Verabschiedung der Haushaltssatzung samt Anlagen für das Jahr 2022
6. Freiwillige Feuerwehr Sigmertshausen
 - Wahl des 1. und 2. Kommandanten - Bestätigung
7. Anpassung der Richtlinien der Gemeinde Röhrmoos zur Vergabe von Baugrundstücken im Fördermodell zur Erhaltung einer ausgewogenen Bevölkerungsstruktur;
Baulandmodell im Bebauungsplangebiet „Biberbach – Grafstraße“
8. Änderung des Landesentwicklungsprogrammes Bayern (Teilfortschreibung)
9. Evaluierung der gemeinsamen „Fachstelle Wohnen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit“ durch das Caritas-Zentrum Markt Indersdorf sowie Vertragsverlängerung
10. Bekanntgaben und Anfragen



**Niederschrift zur 14. Sitzung des
Gemeinderates Röhrmoos vom 09.03.2022
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
Die Sitzung war öffentlich.**



Hinweis:

Vor Beginn der Sitzung erfolgt eine Gedenkminute anlässlich der Opfer im Ukraine-Krieg.

Um 19:32 Uhr eröffnet der Vorsitzende die öffentliche Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und gibt die Tagesordnung bekannt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 02.02.2022 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wird.

Wenn bis zum Schluss der nichtöffentlichen Sitzung von den Gemeinderatsmitgliedern keine Einwendungen erhoben werden, gilt diese Niederschrift als genehmigt.



**Niederschrift zur 14. Sitzung des
Gemeinderates Röhrmoos vom 09.03.2022
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
Die Sitzung war öffentlich.**



TOP 1

Vereidigung des neuen Gemeinderatsmitglieds Nicole Eder

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 02.02.2022 (TOP 3) festgestellt, dass Frau Nicole Eder für Matthias Rager in den Gemeinderat nachrückt.

Frau Nicole Eder hat die Bereitschaft zur Annahme des Mandats am 11.02.2022 erklärt. Sie ist deshalb, gemäß Art. 31, Abs. 4 der Gemeindeordnung zu vereidigen.

Frau Nicole Eder spricht anschließend folgende Eidesformel:

„Ich schöre Treue
dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
und der Verfassung des Freistaates Bayern.

Ich schwöre
den Gesetzen gehorsam zu sein
und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Ich schwöre
die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren
und ihren Pflichten nachzukommen.

So wahr mir Gott helfe.“



TOP 2

Besetzung der gemeindlichen Ausschüsse

- Benennung durch die CSU Fraktion

Der Vorsitzende verweist auf folgenden Sachverhalt:

Der vom Gemeinderatsmandat entbundene Herr Matthias Rager war Mitglied des Bau- und Umweltausschusses und Vertreter in weiteren Ausschüssen.

Der CSU Fraktion steht der Sitz in den Ausschüssen zu und sie ist deshalb berechtigt die Neubenennung vorzunehmen.

Wie bereits in der Gemeinderatssitzung vom 02.02.2022 mitgeteilt wird für den Bau- und Umweltausschuss Herr Sebastian Kugler benannt. Die Neubesetzung bzw. die Vertreterregelungen können folgender Auflistung entnommen werden:

| Haupt- und Finanz-ausschuss | Mitglied: | Stellvertretung: |
|------------------------------------|-----------------------|-------------------------|
| | Haneke, Burkhard | 1. Hueber, Stephan |
| | Leitenstorfer, Andrea | 2. Kugler, Sebastian |
| | Feicht, Alexander | 3. Gastl, Johanna |
| | | 4. Eder, Nicole |
| | | 5. Sedlmair, Stefan |

| Bau- und Umwelt-ausschuss | Mitglied: | Stellvertretung: |
|----------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| | Kugler, Sebastian | 1. Haneke, Burkhard |
| | Hueber, Stephan | 2. Feicht, Alexander |
| | Sedlmair, Stefan | 3. Gastl, Johanna |
| | | 4. Leitenstorfer, Andrea |
| | | 5. Eder, Nicole |

| Rechnungsprüfungs-ausschuss | Mitglied: | Stellvertretung: |
|------------------------------------|-------------------|-------------------------|
| | Haneke, Burkhard | 1. Feicht, Alexander |
| | Kugler, Sebastian | 2. Eder, Nicole |
| | | 3. Hueber, Stephan |

| Ferienausschuss | Mitglied: | Stellvertretung: |
|------------------------|-----------------------|-------------------------|
| | Hueber, Stephan | 1. Gastl, Johanna |
| | Leitenstorfer, Andrea | 2. Feicht, Alexander |
| | Haneke, Burkhard | 3. Kugler, Sebastian |
| | | 4. Sedlmair, Stefan |
| | | 5. Eder, Nicole |



**Niederschrift zur 14. Sitzung des
Gemeinderates Röhrmoos vom 09.03.2022
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
Die Sitzung war öffentlich.**



Fraktionen und Fraktionssprecher

| Fraktionen | Sprecher | Stellvertretung |
|-------------------|-----------------|------------------------|
| CSU | Hueber, Stephan | Gastl, Johanna |

Die Anlage zur Geschäftsordnung der Ziffer 3 (Ausschussmitglieder und Stellvertretung), Ziffer 4 (Fraktionen und Fraktionssprecher) und Ziffer 5 (Vertretung der Gemeinde in Zweckverbänden – Verbandsräte) werden auf den aktuellen Stand gebracht und ausgegeben.

Beschluss:

„Der Gemeinderat nimmt die Neubenennungen zur Kenntnis.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 17 dafür: 17 dagegen: 0



**Niederschrift zur 14. Sitzung des
Gemeinderates Röhrmoos vom 09.03.2022
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
Die Sitzung war öffentlich.**



TOP 3

Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Zum Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 02.02.2022 werden keine Einwendungen erhoben.

Beschluss:

„Die Niederschrift der letzten Gemeinderatsitzung vom 02.02.2022 wird genehmigt.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 17 dafür: 17 dagegen: 0



**Niederschrift zur 14. Sitzung des
Gemeinderates Röhrmoos vom 09.03.2022
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
Die Sitzung war öffentlich.**



TOP 4

Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung

- a) Der Fa. Probat aus Feldkirchen wird aufgrund ihres Angebots vom 13.01.2022 der Auftrag zur Sanierung der ehemaligen Salzlagerhalle im Bauhof erteilt.
- b) Das Ingenieurbüro Mayr wird mit der Entwässerungsplanung für den Standort des Gymnasiumneubaus gemäß Ingenieurvertrag vom 19.11.2021 beauftragt.



TOP 5

Haushalts- und Finanzplanung

a) Verabschiedung Finanzplanung und Investitionsprogramm zum Haushalt 2022

Herr Bürgermeister Kugler führt in den Sachverhalt ein und Herr Reil erläutert diesen:

Die Gemeinde hat ihrer Haushaltswirtschaft gemäß Art. 70 GO eine mittelfristige Finanzplanung zugrunde zu legen. Diese Finanzplanung wird als wichtiges Instrument angesehen, um die stetige Aufgabenerfüllung zu sichern. Sie soll eine dauerhafte Ordnung der Finanzen sicherstellen und die Ausgeglichenheit des Haushalts gewährleisten.

Der Planungszeitraum ist dabei auf fünf Jahre festgesetzt. Das erste Planungsjahr im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für das Jahr 2022 ist das Jahr 2021. Der Beschluss für das Jahr 2021 wurde im Rahmen der Haushalts- und Finanzplanung unter TOP 3a in der Sitzung des Gemeinderates am 10.03.2021 gefasst. Unter dem heute folgenden TOP 5b ist die Beschlussfassung für das Jahr 2022 vorgesehen.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16.02.2022 (TOP 3b) wurde die Finanzplanung mit Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2025 vorberaten. Es wurde folgender Beschluss einstimmig gefasst:

„Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Finanzplanung samt Investitionsprogramm auf Grundlage der heutigen Vorberatung zu beschließen.“

Die Finanzplandaten stellen sich wie folgt dar:

| Verwaltungshaushalt | Ansatz 2023 | Ansatz 2024 | Ansatz 2025 |
|---------------------|--------------|--------------|--------------|
| Einnahmen | 13.868.769 € | 14.240.594 € | 14.739.730 € |
| Ausgaben | 13.868.769 € | 14.240.594 € | 14.739.730 € |

| Vermögenshaushalt | Ansatz 2023 | Ansatz 2024 | Ansatz 2025 |
|-------------------|-------------|-------------|-------------|
| Einnahmen | 7.066.140 € | 5.913.000 € | 2.438.800 € |
| Ausgaben | 7.066.140 € | 5.913.000 € | 2.438.800 € |



**Niederschrift zur 14. Sitzung des
Gemeinderates Röhrmoos vom 09.03.2022
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
Die Sitzung war öffentlich.**



Anlage:

Der aktualisierte Haushaltsplan (Stand 09.02.2022 entspricht dem Stand der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 16.02.2022) wurde vorab per Mail versandt. Die Haushaltssatzung 2022 (Stand 07.02.2022) mit Anlagen und der Vorbericht (Stand 09.02.2022) wurde bereits mit der Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16.02.2022 verschickt.

Beschluss:

„Der Finanzplanung und dem Investitionsprogramm im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2022 wird zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis: anwesend:18

dafür: 18

dagegen: 0

Hinweis:

Gemeinderatsmitglied Stefan Müller nimmt an der Sitzung teil.



TOP 5

Haushalts- und Finanzplanung

b) Verabschiedung der Haushaltssatzung samt Anlagen für das Jahr 2022

Herr Bürgermeister Kugler führt in den Sachverhalt ein und Herr Reil erläutert diesen:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16.02.2022 (TOP 3a) wurde der Haushalt für das Jahr 2022 vorberaten.

Es wurde folgender Beschluss einstimmig gefasst:

„Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Erlass der Haushaltssatzung samt Anlagen gemäß Art. 65 Abs. 1 GO auf Grundlage der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss.“

Die Haushaltssatzung 2022, Stand 07.02.2022, wird in der Sitzung verlesen und zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt.

Anlage:

Der aktualisierte Haushaltsplan (Stand 09.02.2022 entspricht dem Stand der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 16.02.2022) wurde vorab per Mail versandt. Die Haushaltssatzung 2022 (Stand 07.02.2022) mit Anlagen und der Vorbericht (Stand 09.02.2022) wurde bereits mit der Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16.02.2022 verschickt.

Beschluss:

„Die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 (Stand 07.02.2022) samt Anlagen in der jeweils genannten Fassung wird gemäß Art. 65 Abs. 1 GO, wie vorgelegt, beschlossen.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 18

dafür: 18

dagegen: 0



TOP 6

Freiwillige Feuerwehr Sigmertshausen

• Wahl des 1. und 2. Kommandanten - Bestätigung

Der Vorsitzende geht auf folgenden Sachverhalt ein:

Die FFW Sigmertshausen hat am 18.02.2022 Neuwahlen durchgeführt.
Folgende Personen wurden für die Dauer von 6 Jahren gewählt:

- a) Herr Christian Wallner als Kommandant
- b) Frau Daniela Schöner als stellvertretende Kommandantin

Beide gewählten Kommandanten müssen vom Gemeinderat bestätigt werden.

Beschluss:

„Der am 18.02.2022 gewählte Kommandant, Herr Christian Wallner wird bestätigt.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 18 dafür: 18 dagegen: 0

Beschluss:

„Die am 18.02.2022 gewählte stellvertretende Kommandantin, Frau Daniela Schöner wird bestätigt.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 18 dafür: 18 dagegen: 0

Dem bisherigen stellvertretenden Kommandanten Herrn Tobias Ludwig spricht der Vorsitzende seinen Dank aus.



TOP 7

Anpassung der Richtlinien der Gemeinde Röhrmoos zur Vergabe von Baugrundstücken im Fördermodell zur Erhaltung einer ausgewogenen Bevölkerungsstruktur; Baulandmodell im Bebauungsplangebiet „Biberbach – Grafstraße“

Der Vorsitzende verweist auf folgenden Sachverhalt:

Mit Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 08.12.2021 wurde der Bebauungsplan „Biberbach – Grafstraße“ abgewogen und als Satzung beschlossen. Die Bekanntmachung des Bebauungsplanes „Biberbach – Grafstraße“ fand am 24.02.2022 statt. In der Zwischenzeit ist hierzu die Vergabe an einen Erschließungsträger erfolgt. Die notwendigen Verträge mit den Privaten Grundstückseigentümern sind geschlossen. Weiterhin wurde ein zusätzlicher städtebaulicher Vertrag u. a. zur Umsetzung des Baulandmodelles der Gemeinde Röhrmoos Mitte Februar ausgearbeitet und unterzeichnet.

Es steht somit eine Bauparzelle (Parzelle 4a) mit einer Größe von 523 m² zur Vergabe im Rahmen des Baulandmodelles für die einheimische Bevölkerung zur Verfügung.

In diesem Zuge muss nun eine Anpassung der Richtlinien der Gemeinde Röhrmoos zur Vergabe von Baugrundstücken im Fördermodell zur Erhaltung einer ausgewogenen Bevölkerungsstruktur erfolgen. Neben kleineren redaktionellen Änderungen ist insbesondere die Einkommensgrenze (C.6.) anzupassen. Weiterhin ist eine generelle Vermögensobergrenze sowie die Obergrenze für die oben erwähnte Bauparzelle festzusetzen.

- Einkommensgrenze

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben sowie unserer Richtlinie sind die Einkommensgrenzen entsprechend dem jeweils aktuellen Lebenshaltungsindex des Statistischen Bundesamtes zu erhöhen. Eine erstmalige Anpassung erfolgt drei Jahre nach Beschlussfassung dieser Richtlinie durch den Gemeinderat im Turnus von jeweils drei Jahren. Da eine letzte Anpassung der Einkommensgrenze im Jahr 2018 erfolgt ist, muss eine Überarbeitung und entsprechende Anpassung erfolgen.

Es wird folgende Anpassung auf Grundlage der Verwendung des vom Statistischen Bundesamtes geführten Indikators „Bruttojahresverdienst von im produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich Beschäftigten“ sowie die Anpassung des Kinderfreibetrages für 2022 vorgeschlagen.:



**Niederschrift zur 14. Sitzung des
Gemeinderates Röhrmoos vom 09.03.2022
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
Die Sitzung war öffentlich.**



Antragsberechtigt sind nur Personen, deren Einkommen folgende Grenzen nicht übersteigt:

| | |
|--|----------------------------|
| Einkommensgrenze für Ein-Personenhaushalt | € 51.000,00 52.000,00 |
| Einkommensgrenze für Zwei-Personenhaushalt | € 102.000,00 104.000,00 |
| für jedes haushaltsangehörige (§ 18 WoFG) Kind mit Kindergeldberechtigung zusätzlich | € 7.000,00 8.388,00 |

Zusätzlich soll im Zusammenhang mit dem durchschnittlichen Jahreseinkommen eingefügt werden: „Ersatzweise kann auf frühere Einkommenssteuerbescheide direkt vor dem Dreijahreszeitraum zurückgegriffen werden.“

- Vermögen

Bezüglich der Festsetzung des maximalen Vermögenswertes wird zur Klarstellung folgender Passus eingefügt bzw. ergänzt:

„Das gesamte Vermögen des Antragstellers und dessen Ehegatten oder Lebenspartners (LPartG) darf die Grenze von € __. __, __ nicht überschreiten. Maßgebend für die Bemessung der Vermögensobergrenze ist dabei der nicht reduzierte Grundstückswert eines Grundstücks mit durchschnittlicher Größe (baugebietsspezifische Berechnung) auf Basis des aktuell zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Ausschreibung gültigen Bodenrichtwertes.“

Der diesbezügliche Betrag wird je nach Baugebiet spezifisch festgesetzt. Im Bebauungsplanangebot „Biberbach – Grafstraße“ bedeutet dies, dass wenn das Vergabeverfahren noch vor Veröffentlichung eines neuen Bodenrichtwertes (voraussichtlich Ende Juni 2022) startet, hier ein Betrag von 366.100.- € eingefügt wird. Dieser berechnet sich durch Multiplikation der Grundstücksgröße von 523 m² mit dem amtlichen Bodenrichtwert des Ortsteiles Biberbach von 700.- €/m².

Die weiteren redaktionellen Änderungen und Anpassungen können der beiliegenden Anlage entnommen werden.

Anlage:

Richtlinien der Gemeinde Röhrmoos zur Vergabe von Baugrundstücken im Fördermodell zur Erhaltung einer ausgewogenen Bevölkerungsstruktur Stand 09.03.2022



**Niederschrift zur 14. Sitzung des
Gemeinderates Röhrmoos vom 09.03.2022
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
Die Sitzung war öffentlich.**



Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt die Richtlinien der Gemeinde Röhrmoos zur Vergabe von Baugrundstücken im Fördermodell zur Erhaltung einer ausgewogenen Bevölkerungsstruktur vom 18.12.2019 wie folgt zu überarbeiten:

1. *Die Beträge der Einkommensgrenze unter C.6. werden für einen Ein-Personenhaushalt von 51.000,00 € auf 52.000,00 € und für einen Zwei-Personenhaushalt von 102.000,00 € auf 104.000,00 € angepasst. Der Betrag für jedes haushaltsangehörige (§ 18 WoFG) Kind mit Kindergeldberechtigung wird von 7.000,00 € auf 8.388,00 € erhöht.*

2. *Die Obergrenze für das Vermögen wird wie folgt angepasst:
„Das gesamte Vermögen des Antragstellers und dessen Ehegatten oder Lebenspartners (LPartG) darf die Grenze von € ____.____,___ nicht überschreiten. Maßgebend für die Bemessung der Vermögensobergrenze ist dabei der nicht reduzierte Grundstückswert eines Grundstücks mit durchschnittlicher Größe (baugebietsspezifische Berechnung) auf Basis des aktuell zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Ausschreibung gültigen Bodenrichtwertes.“*

3. *Die redaktionellen Anpassungen gemäß der Anlage (welche Bestandteil dieses Beschlusses ist) werden gebilligt.*

Die Richtlinien erhalten als neues Fassungsdatum den 09.03.2022.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 18

dafür: 18

dagegen: 0



TOP 8

Änderung des Landesentwicklungsprogrammes Bayern (Teilfortschreibung)

Der Vorsitzende erläutert folgenden Sachverhalt:

Der Bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung vom 14. Dezember 2021 den Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP-E) zugestimmt. Dadurch werden in der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm (LEP), den Festlegungen im LEP sowie im Leitbild Änderungen vorgenommen.

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie bittet zu dieser Änderung nun um Stellungnahme bis zum 01. April 2022.

Eckpunkte in der Fortschreibung des LEP sind u. a. die Erfahrungen der andauernden Corona-Pandemie einfließen zu lassen, die Digitalisierung verstärkt im LEP zu berücksichtigen, das Anbindegebot zu evaluieren sowie Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern“ einfließen zu lassen.

Die drei zentralen Themenfelder der Teilfortschreibung sind:

- Förderung und Sicherung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen und starker Kommunen
- Nachhaltige Anpassung an den Klimawandel und Sicherung einer gesunden Umwelt
- Nachhaltige Mobilität

Im Nachfolgenden werden die Themenfelder sowie relevante Änderungen des LEP kurz dargestellt und etwaige relevante Auswirkungen auf die Gemeinde Röhrmoos aufgezeigt. Hierbei wird der Schwerpunkt auf die neue Gebietskategorie für die Gemeinde Röhrmoos gelegt.

1. Förderung und Sicherung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen und starker Kommunen sowie Einstufung in Gebietskategorie

In der Überarbeitung der Bedeutung der gleichwertigen Lebens- und Arbeitsverhältnisse wird auf die möglichst hohe Qualität der vergleichbaren Versorgung mit Gütern, Arbeitsplätzen und der Krankenversorgung hingewiesen und hervorgehoben.

Neu eingefügt wird die zukunftsfähige Daseinsfürsorge. Hierbei wird insbesondere auf die Infrastruktur wie Krankenhäuser, Schulen, Verkehrsinfrastruktur, Abfallwirtschaft sowie Abwasserbeseitigung eingegangen. Diese sollen zukunftsfähig im Lichte des Klimawandels und anderer möglichen Krisen (Pandemie, Hochwasser usw.) aufgestellt werden.

Auch wird auf den Bedarf und die Vorhaltung an Deponien, Pflegeeinrichtungen sowie die medizinische Versorgung hingewiesen. Ebenso wird im Bereich Schulen die „Versorgung mit Ganztagsangeboten“ aufgenommen.



**Niederschrift zur 14. Sitzung des
Gemeinderates Röhrmoos vom 09.03.2022
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
Die Sitzung war öffentlich.**



Insbesondere wird im Bereich der bedarfsorientierten Versorgung auf die Möglichkeit der digitalen Angebote verwiesen. Diese sollen, wenn möglich, weiter ausgebaut werden. Der Gemeinde soll weiterhin die Möglichkeit gegeben werden, „unter bestimmten gesetzlichen und bedarfsplanerischen Voraussetzungen, sich in die vertragsärztliche Versorgung einzubringen.“

Ein weiterer Punkt ist der flächendeckende und leistungsfähige Ausbau der digitalen Infrastruktur. Hierbei wird auf den Breitbandausbau sowie auf einen Schub für den Ausbau des Mobilfunknetzes gesetzt. Es soll im Bereich Mobilfunk die Errichtung von Mobilfunkantennen in ausreichender Zahl an dafür geeigneten Standorten errichtet werden. Es soll bevorzugt die Standorte bestehender Mobilfunkantennen genutzt werden. Entlang der Verkehrswege soll ein durchgehendes Mobilfunknetz aufgebaut werden.

Hierbei ist für die Gemeinde wichtig, was in der Begründung aufgenommen wurde: „(...) ist es notwendig, dass die dafür erforderlichen Mobilfunkantennen errichtet werden können. Dafür muss zumindest **ein geeigneter Standort für die Errichtung einer Mobilfunkantenne von der Gemeinde planerisch ermöglicht werden**, zur Vermeidung von Versorgungslücken ggf. auch mehr, wenn dies für eine gute Versorgungsqualität erforderlich ist.“

Zum Thema Stärkung und Weiterentwicklung des ländlichen Raumes wird eingefügt, dass die Infrastruktur für die Daseinsfürsorge schwerpunktmäßig in den Zentralen Orten weiterentwickelt werden soll. Auch soll die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des ländlichen Raumes durch konkrete Maßnahmen z. B. durch Schaffung von günstigen Standortbestimmungen verbessert werden.

Eine bedeutsame Änderung für die Gemeinde Röhrmoos stellt hingegen die Aktualisierung der Zuordnung der Gemeinden zu den Gebietskategorien dar.

Demnach ist die Gemeinde Röhrmoos zukünftig nicht mehr dem „Verdichtungsraum“ zugeordnet, sondern dem „Allgemeinen ländlichem Raum“.

Die Anpassung erfolgt aufgrund der unveränderten Kriterien hängt aber anscheinend mit veränderten Betrachtungszeiträumen der Einwohner- und Beschäftigtendaten zum Stichtag 30.06.2020 und Flächendaten zum Stichtag 31.12.2020 zusammen.

Gem. Nr. 2.2.1, Abs. 2 (Z) i.V.m. Anhang 2 zum LEP (Strukturkarte) (B) wird jede Gemeinde anhand folgender Kriterien einer Gebietskategorie zugeordnet:

- Einwohner-/Beschäftigtendichte 2020 (Kriterium 1)
- Siedlungs- und Verkehrsflächenanteil an der Gemeindefläche 2020 in v.H. (Kriterium 2) und
- Siedlungs- und Verkehrsflächenentwicklung im Zeitraum von 2014-2020 in v.H. (Kriterium 3).



**Niederschrift zur 14. Sitzung des
Gemeinderates Röhrmoos vom 09.03.2022
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
Die Sitzung war öffentlich.**



Als Verdichtungsraum werden zusammenhängende Gebiete mit überdurchschnittlicher Verdichtung und hoher Einwohnerzahl bestimmt. Zu einem Verdichtungsraum zählen jene Gemeinden, die

- bei Kriterium 1 über dem Landesdurchschnitt und
- bei mindestens einem der Kriterien 2 oder 3 über dem Landesdurchschnitt liegen sowie
- gemeinsam mit angrenzenden, die oben angeführten Kriterien ebenfalls erfüllenden, Gemeinden einen Einwohnerschwellenwert von 110 000 Einwohnern überschreiten.

Die Vergleichszahlen hierzu sind weder bekannt, noch sind uns diese zur Überprüfung vorgelegt worden oder einsehbar.

Es sind zukünftig im Landkreis Dachau nur noch die Große Kreisstadt Dachau und die Gemeinde Karlsfeld dem Verdichtungsraum zugeordnet.

Die neue Einstufung als „Allgemeiner ländlicher Raum“ wird abgelehnt. Es wird, auf den gesamten Landesentwicklungsplan gesehen, befürchtet, dass zukünftig Gebietskategorien außerhalb des „Verdichtungsraumes“ mit einem weitestgehenden Entwicklungsstopp zu rechnen haben. Es werden außerhalb des „Verdichtungsraumes“ die Begutachtungsanforderungen in Planungsprozessen eine „Bau-Entschleunigung“ herbeiführen. Es wird eine uneingeschränkte Pflicht zum Vorrang der Innenentwicklung bei damit verbundenem Stopp der Außenentwicklung befürchtet. Diese Vorgaben werden sich bei der Überarbeitung der Regionalpläne niederschlagen und dann von Seiten der Regierung und des Landkreises in jeglicher Bauleitplanung gefordert werden.

Als weiterer Nachteil wird gesehen, dass zukünftig ohne den Status „Verdichtungsraum“ keine Ballungsraumzulage für Beschäftigte mehr gezahlt werden darf. Dies stellt einen klaren Nachteil etwa zu den Nachbarkommunen wie z. B. Dachau bei den Neueinstellungen dar. Ebenfalls können sich aufgrund der Einstufung Nachteile bei Förderprogrammen (geringere Förderquoten) ergeben, wenn etwa Ministerien diese aufgrund der Gebietskategorie im Landesentwicklungsprogramm vergeben und zuordnen.

Es wird nicht bezweifelt, dass die methodischen Grundlagen der Fortschreibung der Strukturkarte (Gebietskategorie) korrekt ermittelt und bewertet wurde. Jedoch stellt sich die Frage ob diese Parameter noch der Realität entsprechen. Der Landkreis Dachau ist einer der am stärksten wachsenden Landkreise in Deutschland. Dies unterstreichen alle Prognosen der Statistiker. Es ist deshalb unverständlich wieso sich in einem Entwicklungsprogramm für den Freistaat Bayern an dem Status Quo orientiert wird, anstatt die zukünftige Entwicklung in den Blick zu nehmen. Bezogen auf die Gemeinde Röhrmoos ist etwa alleine durch die Bauleitplanungen „Am Bücherlweiher“ von ca. 150 zusätzlichen Wohneinheiten in den nächsten Jahren auszugehen. Auch das neue geplante 5. Landkreisgymnasium sowie weitere Bauleitplanungen und Nachverdichtungen bedeuten ein verstärktes Wachstum für die Gemeinde Röhrmoos.

Röhrmoos liegt ebenso an der hoch frequentierten S-Bahn Linie S2, welche durch einen geplanten viergleisigen Ausbau von Röhrmoos nach Petershausen nochmal an Attraktivität gewinnen wird. Diese Attraktivität spiegelt sich an dem extrem hohen Preis- und Siedlungsdruckniveau wieder. Allein die Steigerung des Bodenrichtwertes der letzten 10 Jahre spricht hierzu Bände.



Es ist deshalb zu fordern, dass durch Anpassung der Parameter die Einstufung der Gebietskategorie dahingehend geändert wird, dass die Gemeinde Röhrmoos sowie die ebenfalls im Landkreis Dachau betroffenen Gemeinden Hebertshausen und Vierkirchen in der Gebietskategorie „Verdichtungsraum“ verbleiben. Die Gemeinde Petershausen, welche sich uns hierbei ebenfalls angeschlossen hat, fordert in den „Verdichtungsraum“ aufgenommen zu werden.

2. Nachhaltige Anpassung an den Klimawandel und Sicherung einer gesunden Umwelt

Im Abschnitt Klimaschutz wird eingefügt, dass auf die grundsätzliche Klimaneutralität Bayerns hingewirkt werden soll. Hierzu soll auf allen Ebenen der Verwaltung sowie auf allen klimarelevanten Handlungsfeldern auf eine Reduzierung der Treibhausgasemission hingearbeitet werden.

Es wird weiterhin ergänzt, dass den Anforderungen des Klimaschutzes durch die verstärkte Erschließung und Nutzung erneuerbarer Energie (...) Rechnung getragen werden soll. Weiterhin soll die Klimafunktion der natürlichen Ressourcen erhalten und gestärkt werden. Wichtig ist hierbei, dass in den Regionalplänen zukünftig Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Klimaschutz festgelegt werden. Wenn diese, etwa in der Gemeinde Röhrmoos, ausgewiesen würden, dann sind dort nur Vorhaben zulässig, welche dem Schutzzweck nicht entgegenstehen. Diese bedeutet auch, dass die Planungshoheit der Gemeinde Röhrmoos dadurch eingeschränkt wird.

Dies ist, wenn es nur zu Lasten der eigenen Planungshoheit geht, abzulehnen.

In der Kategorie Klimawandel wird auf die Klimaveränderungen eingegangen. Neu eingefügt wurde hierbei, dass Grün- und Wasserflächen auch im Innenbereich von Bebauung und Versiegelung freizuhalten sind. Auch hierbei wird eingefügt, dass in Regionalplänen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Anpassung an den Klimawandel festzulegen sind.

Auch hierdurch wird die Planungshoheit eingeschränkt. Zumindest sollte bestehende kommunale Strukturen und Planungen berücksichtigt werden bzw. sollten die Gemeinden ein Vetorecht bekommen.

Weitere Festlegungen wurden zu den Themen Flächensparen, Stärkung des ÖPNV, der erneuerbaren Energien, der Sicherung der Trinkwasserversorgung und des Hochwasserschutzes getroffen.

Insbesondere der Schutz des Wassers sowie des Grundwassers wird grundsätzlich überarbeitet und erhält aufgrund seiner vielfältigen Funktion im Naturhaushalt einen höheren Stellenwert. Auch der Hochwasserschutz wird dahingehend überarbeitet, dass Rückhalteräume an Gewässern von mit dem Hochwasserschutz nicht zu vereinbarenden Nutzungen freigehalten und wiederhergestellt werden sollen. Bestehende Siedlungen sollen vor einem hundertjährigen Hochwasser geschützt werden.



Auch hierbei sollen den Regionalplänen weitere Befugnisse erteilt werden. Diese können Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete für den Hochwasserschutz und Maßnahmen dagegen festlegen. Es soll bei raumbedeutenden Maßnahmen keine Bebauung mehr in Risikogebieten vorgenommen werden. Auch zum Niederschlagswassermanagement oder zur Sicherung von Standorten für Stauanlagen können die Regionalpläne entsprechende Gebiete erlassen.

Ein weiterer Punkt ist die sparsame und effiziente Nutzung von Flächen und die Bewahrung von Freiräumen. Hierbei wird die integrierte und interkommunale Siedlungsentwicklung befürwortet. Die Ausweisung neuer Bauflächen soll sich an den Mobilitätsanforderungen, der Schonung der natürlichen Ressourcen und an der flächen- und energiesparenden Siedlungs- und Erschließungsform orientieren. Die Festlegung zur abgestimmten Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung ist ein weiterer Punkt, welchen durch Mobilitätskonzepten Rechnung getragen werden soll. Auch soll ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Siedlungsflächen und hochwertigen Freiräumen geschaffen werden.

Wichtig ist noch die Verschärfung des Grundsatzes „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“. Demnach müssen Potenziale der Innentwicklung nachweislich nicht zur Verfügung stehen. Dazu haben Gemeinden Strategien für deren Aktivierung zu entwickeln.

Eine derartige Prüfung und Versuche der Aktivierung liegt in der Gemeinde Röhrmoos bereits vor.

Die Ausnahme vom Anbindegebot bei Gewerbe- und Industriegebieten wurde ersatzlos gestrichen. Weiterhin wurden noch flankierende Festlegungen zum Schutz wertvoller landwirtschaftlicher Flächen und freier Landschaftsbereiche getroffen.

Als weiterer Punkt wird die Schaffung der Voraussetzungen für eine dezentrale Energiewende und der Stärkung des Ausbaus erneuerbarer Energien genannt. Hierbei wird der Fokus auf Dezentralität beim Ausbau und der Nutzung erneuerbarer Energien gesetzt. Auch werden Festlegungen zu den Themen Repowering von Windkraftanlagen sowie der Wasserspeicher und der Tiefenbohrungen zur Wärmeversorgung getroffen.

Zu diesem Punkt wird die Forderung des Bayerischen Städtetages gefolgt zusätzlich die bislang als Grundsatz der Raumordnung (G) festgelegten Mindestabstände für Höchstspannungsfreileitungen als anpassungspflichtiges Ziel der Raumordnung (Z) festzusetzen und auch für Erdverkabelungen Mindestabstände als (Z) (entsprechend der wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Auswirkungen von Erdverkabelungen auf die Gesundheit in einem geringeren Umfang) zu definieren.

3. Nachhaltige Mobilität

Hierbei wird als Überpunkt als erstes auf eine konsequente Weiterentwicklung der Verkehrserschließung im ländlichen Raum und Verbesserungen des ÖPNV als Ergänzung hingewiesen. Es soll auf ein umweltfreundliches Verkehrsangebot sowie eine Stärkung von Alternativen zu umweltbelasteten Mobilitätsformen gesetzt werden. Auch hier ist auf entsprechende Verkehrskonzepte aufzubauen. Der Anteil des öffentlichen Personennahverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen soll gesteigert werden.



**Niederschrift zur 14. Sitzung des
Gemeinderates Röhrmoos vom 09.03.2022
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
Die Sitzung war öffentlich.**



Ein weiterer Punkt ist die Verbesserung der gegenseitigen Erreichbarkeit der verdichteten und der ländlichen Räume durch ein erweitertes umweltfreundliches Verkehrsangebot. Wichtig ist auch die Möglichkeit der Sicherung von Trassen für den schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr in den Regionalplänen.

Auch eine Weiterentwicklung der Anbindung des Verkehrsflughafens München an den regionalen und überregionalen Schienenverkehr sowie den Ausbau des Bahnknotens München und neu: Nürnberg wird festgelegt.

Hierbei ist zu bewerten, dass der geforderte Ausbau des Gesamtverkehrsnetzes im Rahmen von verkehrsträgerübergreifenden, interkommunalen Verkehrskonzepten nicht nur für den Verdichtungsraum, sondern auch für den ländlichen Raum zur Anwendung kommen sollte.

Ein weiterer Punkt ist die Verbesserung der Voraussetzungen für den Radverkehr. Hierbei soll ein bedarfsgerechter Ausbau und eine Ergänzung des Radwegnetzes erfolgen. Außerhalb von Ortschaften und von landwirtschaftlich genutzten Gebieten sollen multifunktionale Nutzungskonzepte verfolgt werden. Im Wald sind dies zum Beispiel forstwirtschaftlicher Verkehr in Kombination mit Radverkehr. Der Alltagsradverkehr soll im überörtlichen Netz möglichst auf baulich getrennten Radwegen geführt werden. Auch hierbei können in den Regionalplänen Trassen für den überörtlichen Radverkehr gesichert werden. Bezüglich der Straßeninfrastruktur sollen die Anforderungen für die Mobilität der Zukunft (z. B. Lade- und Dateninfrastruktur) berücksichtigt werden. Auch hier werden Nachteile für die Gemeinde Röhrmoos durch die Einstufung in die Gebietskategorie „Allgemeiner ländlicher Raum“ gesehen.

Zusammenfassend und im Einvernehmen mit dem Bayerischen Städtetag, dem Bayerischen Gemeindetag, dem Regionalen Planungsverband, dem Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München und den beteiligten und ebenfalls betroffenen Kommunen Herbertshausen, Vierkirchen und Petershausen wird das Unverständnis bezüglich der geänderten Einstufung in die Gebietskategorie „Allgemeiner ländlicher Raum“ geäußert und geteilt. Warum in einem Entwicklungsprogramm für den Freistaat Bayern auf vergangene, unübersichtliche Zeiträume abgestellt wird, anstatt auf aktuelle und zukünftige Planungen und Prognosen der Statistiker aufzubauen, ist uns nicht bekannt und soll so auch nicht hingenommen werden. Ebenfalls wird kritisiert, dass das genaue Zahlenmaterial, nach welchem sich das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie gerichtet hat, nicht zur Verfügung gestellt wurde.

Dies soll so in einer eigenen bzw. gemeinsamen Stellungnahme der beteiligten Kommunen in Zusammenarbeit mit einer Rechtsanwaltskanzlei und dem Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München dem Wirtschaftsministerium dargelegt werden. Es wird sich ebenfalls vorbehalten gegen die Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm den Rechtsweg zu bestreiten.

Weitere Informationen zur Teilfortschreibung, darunter eine Lesefassung des Entwurfs, die Struktur- und Begründungskarte finden sich auf der Homepage des bayerischen Wirtschaftsministeriums unter:

<https://www.landesentwicklung-bayern.de/teilfortschreibung-lep-bayern/>



Gemeinderatsmitglied Arthur Stein stellt einen **Antrag zur Geschäftsordnung**, dass über folgende 3 Beschlussvorschläge abgestimmt werden soll:

Beschlussvorschlag 1:

„Für Siedlungs- und Verkehrsplanungen ist als Flächensparziel 5h/Tag als verbindlicher Pflichtwert zu fordern.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 18 dafür: 6 dagegen: 12

Der Antrag gilt somit als abgelehnt.

Beschlussvorschlag 2:

„In der Stellungnahme der Gemeinde werden Vorrang und Vorbehaltsgebiete für den Klimaschutz nicht abgelehnt.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 18 dafür: 8 dagegen: 10

Der Antrag gilt somit als abgelehnt.

Beschlussvorschlag 3:

„Grün- und Wasserflächen im Innenbereich sind von Bebauung und Versiegelung frei zu halten.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 18 dafür: 5 dagegen: 13

Der Antrag gilt somit als abgelehnt.

Beschlüsse:

„Die Gemeinde Röhrmoos ist gegen die Einstufung als „Allgemeiner Ländlicher Raum“. Es wird gefordert die Parameter der Einstufungskriterien dahingehend zu ändern, dass die Gemeinde Röhrmoos auch zukünftig als „Verdichtungsraum“ geführt wird.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 18 dafür: 18 dagegen: 0



**Niederschrift zur 14. Sitzung des
Gemeinderates Röhrmoos vom 09.03.2022
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
Die Sitzung war öffentlich.**



„Um gegen die Einstufung als „Allgemeiner ländlicher Raum“ vorzugehen, wird der Bürgermeister bzw. sein Vertreter im Amt ermächtigt, mit den Gemeinden Hebertshausen, Vierkirchen und Petershausen zusammen einen Fachanwalt zu beauftragen, welcher unsere Interessen in einer gemeinsamen Stellungnahme an das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vertreten soll. In der gemeinsamen Stellungnahme soll gefordert werden, dass die Gemeinde Röhrmoos im Landesentwicklungsprogramm Bayern auch zukünftig als „Verdichtungsraum“ geführt wird.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 18

dafür: 17

dagegen: 1



TOP 9

Evaluierung der gemeinsamen „Fachstelle Wohnen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit“ durch das Caritas-Zentrum Markt Indersdorf sowie Vertragsverlängerung

Der Vorsitzende geht auf folgenden Sachverhalt ein:

In der Gemeinderatssitzung bzw. dem Ferienausschuss wurde in den Jahren 2019/2020 der Errichtung einer gemeinsamen „Fachstelle Wohnen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit“ durch das Caritas-Zentrum Markt Indersdorf zugestimmt.

Diese war vorerst befristet auf zwei Jahre. Nach diesen zwei Jahren sollte eine Evaluierung erfolgen, damit entschieden werden kann, ob die Beteiligung am Projekt weitergeführt werden soll.

Am 16.02.2022 erfolgte hierzu nun die Vorstellung der Statistik für das Jahr 2021 sowie die Evaluierung des bisherigen Projektverlaufes. Es wird von einer regen Annahme des Angebotes sowohl der schriftlichen bzw. telefonischen Beratung als auch von persönlichen Beratungen berichtet. Der Hauptgrund der Beratungen waren die Wohnungssuche aber auch wegen Mietrückstände oder Eigenbedarfskündigungen erfolgten Vorsprachen im Caritas-Zentrum Markt Indersdorf bzw. telefonisch. Die Betroffenen Haushalte wurden hierbei von den Gemeindeverwaltungen auf die Fachstelle aufmerksam gemacht bzw. meldeten sich selbst. Hierbei konnten z. B. 9 Haushalte durch frühzeitige Beratungen von der Kündigung Ihres Mietverhältnisses bewahrt werden sowie 5 Personen aus Notunterkünften bzw. der Obdachlosigkeit heraus in eine Wohnung vermittelt wurden.

Die Entwicklung der Fachstelle Wohnen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit stellte für das Jahr 2021 folgende Statistik vor:



Entwicklung

Statistik 2021

- 47 Haushalte in Beratung
- 33 Haushalte in persönlicher Beratung
14 Haushalte schriftlicher / telefonischer Beratung
- Betroffene Haushaltmitglieder aus pers. Beratung: 67
- 127 Sitzungen und 145 Kurzkontakte
(Kurzkontakt = schriftl. / tel. Kontakt unter 30 Minuten)

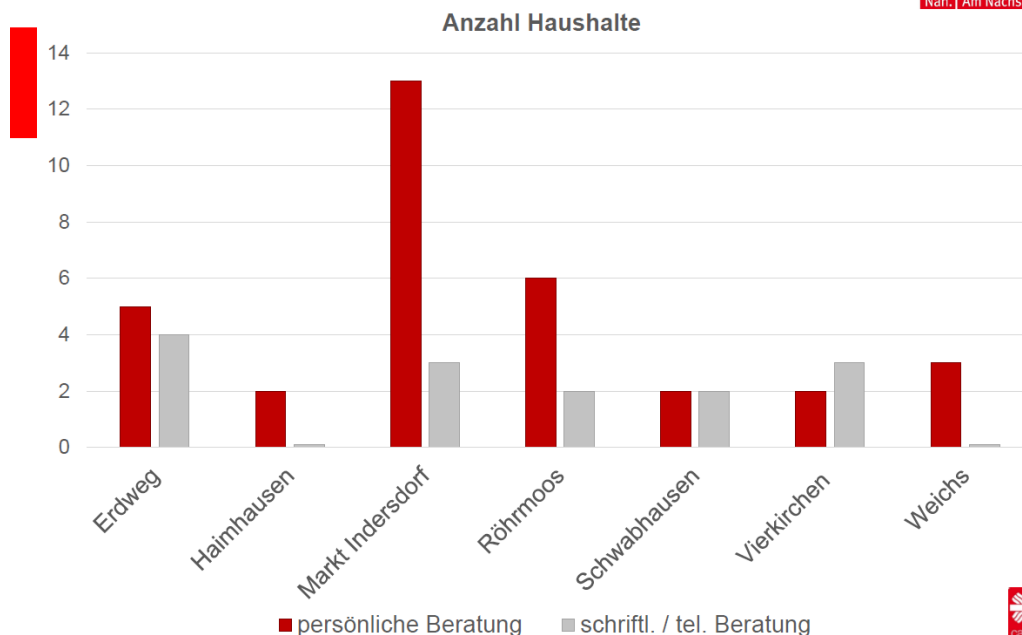




Niederschrift zur 14. Sitzung des
Gemeinderates Röhrmoos vom 09.03.2022
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
Die Sitzung war öffentlich.



Caritas
Nah. | Am Nächsten



Für die Gemeinde Röhrmoos fanden 6 persönliche Beratungen sowie zwei schriftliche und telefonische Beratungen im Jahr 2021 statt. Ebenfalls ist hier zu erwähnen, dass von Seiten der Gemeindeverwaltung regelmäßig Kontakt mit der Fachstelle gehalten wird, auch um den Umgang mit Obdachlosen bzw. Haushalten zu besprechen, welche keine Beratung der Fachstelle annehmen wollen. Auch hierbei wurden Beratungen und Hilfestellungen geleistet um den jeweiligen Haushalten helfen zu können.

Eine Fortführung des Projektes über den bisherigen Zeitraum von zwei Jahren wird deshalb empfohlen. Es wird ebenfalls befürwortet nun einen unbefristeten Vertrag zu unterzeichnen, welcher dann mit einer jährlichen Kündigungsfrist versehen sein soll. Falls sich die teilnehmenden Gemeinden jedoch nur auf eine Vertragsverlängerung einigen, sollte auch diese genehmigt werden.

Zu den bisher teilnehmenden Gemeinden gehören Erdweg, Markt Indersdorf, Schwabhausen, Vierkirchen, Weichs und die Gemeinde Haimhausen. Die weitere Teilnahme der anderen Gemeinden wird nun ebenfalls in den Gremien behandelt. Die Kosten würden nach dem heutigen Stand unverändert bleiben.

Bisheriger Vertragsinhalt:

- die Aufgabenbeschreibung
 - Etablierung eines Frühwarnsystems
 - Leistungen bei Bekannt werden einer drohenden Obdachlosigkeit
 - Leistungen der Nachsorge
 - Leistungen bei ordnungsrechtlich untergebrachten Personen



**Niederschrift zur 14. Sitzung des
Gemeinderates Röhrmoos vom 09.03.2022
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
Die Sitzung war öffentlich.**



- Fertigung eines Jahresberichts mit Statistiken
- wöchentliche Sprechzeiten
- Die Fachkraft ist mit 20 Wochenstunden für die Gemeinden zuständig
- Zuwendung / Verwendungsnachweis / Zahlungsmodalitäten
- Laufzeit der Vereinbarung:
 - unbefristet oder Vertragsverlängerung

Die Kostenverteilung auf die teilnehmenden Gemeinden erfolgt nach der amtlichen Einwohnerzahl zum 30.06.2019 bzw. wird nach aktuelleren Einwohnerzahlen angepasst. Die bisherige gesamte Aufwandssumme von ca. 70.000 € würde nach aktuellem Stand auf die Gemeinde Röhrmoos erneut ein Kostenanteil von ca. 10.400 € im Jahr entfallen.

Beschluss:

„Der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt wird beauftragt einen unbefristeten Vertrag bzw. eine Vertragsverlängerung der Fachstelle Wohnen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit zu schließen. Im Vertrag ist eine jährliche Kündigungsfrist vorzusehen“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 18

dafür: 18

dagegen: 0



TOP 10

Bekanntgaben und Anfragen

Bekanntgaben:

a) In der Gemeinderatssitzung am 02.02.2022 wurde durch Gemeinderatsmitglied Constanze Feneis der Parkplatz bei der Volksbank Röhrmoos angesprochen, da die Zufahrtsmöglichkeit aufgrund der Enge problematisch wäre.

→ Der Vorsitzende teilte dazu in der Sitzung mit, dass es sich hierbei um einen Privatparkplatz handelt und man die Volksbank informieren wird.

Hierzu kann nun mitgeteilt werden, dass es ein Gespräch zwischen der Gemeinde Röhrmoos und der Volksbank gab. Gegenüber der Bank gab es keine Anfragen oder Beschwerden zur Zufahrtssituation. Wer aus einem Grundstück über einen abgesenkten Bordstein hinweg auf die Fahrbahn einfahren oder vom Fahrbahnrand anfahren will, hat sich entsprechend § 10 StVO dabei so zu verhalten, dass eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist.

Eine Verbreiterung der Gehwegabsenkung könnte durchaus negativ bewirken, dass weniger Rücksicht beim Verlassen oder auch beim Einfahren des Grundstücks auf den fließenden Verkehr genommen wird.

b) Die Zweckvereinbarung über die Abwasserbeseitigung der Ortsteile Sigmertshausen (Gemeinde Röhrmoos) und Niederroth (Markt Markt Indersdorf) zwischen dem Markt Markt Indersdorf und der Gemeinde Röhrmoos wurde am 21.02.2022 von den jeweiligen Ersten Bürgermeistern unterschrieben.

c) Zur Thematik mobile Raumlufffilter und RLT-Anlagen an der Grundschule hat sich der Elternbeirat mit einem Brief vom 04.02.2022 (Posteingang 07.02.2022) an die Gemeinde gewandt. Mit Antwortschreiben vom 11.02.2022 wurde Seitens der Gemeinde der Verfahrensgang in dieser Angelegenheit mitgeteilt (Beide Schreiben in Kopie verteilt).

d) In Zusammenarbeit mit dem reba-Verlag erfolgt in diesem Jahr eine Neuauflage der Bürgerinformationsbroschüre. Die letzte Ausgabe erfolgte 2017.

e) Gemeinderatsmitglied Günter Bakomenko erkundigte sich in einer Gemeinderatssitzung nach der Belegungssituation bei den Kinderbetreuungseinrichtungen. Folgende aktuelle Belegung kann mitgeteilt werden:



**Niederschrift zur 14. Sitzung des
Gemeinderates Röhmoos vom 09.03.2022
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
Die Sitzung war öffentlich.**



| <i>Kindergartenplätze 2021</i> | | | | |
|-----------------------------------|----------------------|---------------------------|-------------------|---------------------------------|
| | Krippenplätze | Kindergartenplätze | Hortplätze | davon Integrationskinder |
| Kindergarten St. Johannes Röhmoos | 13 | 50 | / | / |
| Burgkindergarten Röhmoos | 12 | 34 | / | 6 |
| Kindertagesstätte Schönbrunn | 24 | 34 | / | 12 |
| Evang. Kinderhaus Großinzemoos | 30 | 70 | / | / |
| Kinderhaus Bunte Raupe | / | 25 | 100 | / |

Bis zum 20.03.2022 erfolgen die Anmeldungen für das kommende Kindergartenjahr.

f) Mit Bewilligungsbescheid des Wasserwirtschaftsamtes vom 08.03.2022 wurde eine Zuwendung für den Bau der Druckleitung Riedenzhofen in Höhe von 398.949 € bewilligt.

g) Zum Schluß noch eine wichtige Bekanntgabe, die ich schon zu Beginn der Sitzung angesprochen habe:

Wegen der Unterstützung der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine, die z.B. im Gemeindegebiet in Schönbrunn im Haus St. Irmengard untergebracht werden, wäre es gut, wenn es auch hier einen Helferkreis geben würde. Wir bitten Freiwillige, sich bei der Gemeinde zu melden.

Anfragen:

a) Gemeinderatsmitglied Burkhard Haneke bedankt sich für die Fertigstellung der öffentlichen Toilette beim Rathaus.

b) Gemeinderatsmitglied Stefan Müller informiert darüber, dass er Kontakt mit dem Jugendpfleger Marco Neumeier hatte. Das JUZ hat wieder geöffnet und die Jugendarbeit wurde wieder aufgenommen.

c) Gemeinderatsmitglied Andreas Humbs regt an, bei Bedarf die Vorhaltefläche für die Unterbringung von Obdachlosen (nördlich, befestigte Fläche beim Bauhof) dem Landkreis für die Unterbringung von Flüchtlinge der Ukraine anzubieten.

d) Gemeinderatsmitglied Sabine Decker möchte wissen, ob die E-Ladesäule am Rathausplatz defekt ist.

→ Herr Westermair teilt mit, dass es 2 Ladepunkte gibt und letzstens 1 Ladepunkt defekt war. Wird der Gemeinde ein Defekt mitgeteilt, erfolgt eine Meldung bei dem Betreiber.



**Niederschrift zur 14. Sitzung des
Gemeinderates Röhrmoos vom 09.03.2022
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
Die Sitzung war öffentlich.**



e) Gemeinderatsmitglied Sabine Decker teilt mit, dass bei der neuen Haltestelle des Expressbusses an der Blumenstraße Steine liegen und somit den Einstieg erschweren.

→ Der Vorsitzende teilt mit, dass die Haltestelle zusätzlich geschaffen wurde. Man wird dies der zuständigen ÖPNV-Stelle weitergeben.

f) Gemeinderatsmitglied Christian Blank bedankt sich für die Errichtung der Straßenbeleuchtung in der Sigmertshausener Straße in Richtung Rennweg.

Dieter Kugler
(Vorsitzender)

Patrick Westermair
(Schriftführer)